

Allgemeine Geschäftsbedingungen Catering 2025

1. Geltungsbereich Diese Geschäftsbedingungen sind anwendbar für alle Verträge über die Liefergeschäfte oder Durchführung von Veranstaltungen von Schwarzwaldschön Marcus Helfesrieder, Hauptstrasse 51, 79219 Staufen. Abweichenden Bestimmungen, insbesondere des Kunden, werden hiermit ausdrücklich widersprochen.
2. Zustandekommen des Vertrages Unsere Angebote sind unverbindlich. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu erhöhen, wenn nach Auftragseingang Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen und oder Materialpreissteigerungen eintreten. Der Vertrag gilt auch bei einer mündlichen Zusage der Kunden oder einer Zusage per Mail als zustande gekommen.
3. Teilnehmerzahl Die Durchführung der Veranstaltung und das Erbringen der vereinbarten Leistungen beziehen sich auch die vertraglich vereinbarte Teilnehmerzahl. Änderungen der Teilnehmerzahl von mehr als 10 % der vereinbarten Teilnehmerzahl sind nur bis 21 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei möglich. Kleinere Änderungen bis max. 10 % der Teilnehmerzahl sind nur bis spätestens 10 Tage vor dem Veranstaltungsdatum möglich. Nach diesem Tag wird die volle angemeldete Teilnehmerzahl in Rechnung gestellt.
4. Vorauszahlung Auf schriftliches Verlangen ist der Kunde verpflichtet, bei Vertragsunterzeichnung 10 % des voraussichtlichen Umsatzes, der nach den nachfolgenden Bestimmungen berechnet wird, als Vorauszahlung zu leisten. Drei Wochen vor Veranstaltungsdatum werden weitere 40 % des voraussichtlichen Umsatzes fällig. Der voraussichtliche Rechnungsbetrag berechnet sich aus dem abgemachten Menüpreis pro Teilnehmer und einer Getränkepauschale falls abgemacht. Der Betrag der Vorauszahlung wird dem Kunden von uns mitgeteilt.
5. Rücktritt Schwarzwaldschön Marcus Helfesrieder ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn die angeforderte Vorauszahlung trotz Setzen einer angemessenen Nachfrist nicht erbracht wird, oder wenn es auf Grund höherer Gewalt, Streiks, Naturkatastrophen oder vergleichbarer Umstände, die durch uns nicht zu vertreten sind, unmöglich ist den Vertrag zu erfüllen.
6. Stornierung Erfolgt die Stornierung mehr als vier Wochen vor der geplanten Veranstaltung, reduziert sich das vereinbarte Entgelt auf 40% des voraussichtlichen Umsatzes. Wird die Stornierung zwischen 21 und mehr als 7 Tage vor der geplanten Veranstaltung ausgesprochen, sind 80% des voraussichtlichen Umsatzes zu entrichten. Bei Stornierung weniger als 7 Tagen vor der geplanten Veranstaltung sind 100% des voraussichtlichen Umsatzes zu entrichten.
7. Verzug Unsere Ansprüche im Falle des Verzuges des Kunden richten sich nach dem Gesetz.
8. Haftung Schwarzwaldschön Marcus Helfesrieder haftet nur, wenn ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden können. Lediglich bei Leistungsmängeln im leistungstypischen Bereich können wir haftbar gemacht werden. In diesem Fall ist eine Haftung von uns für solche Schäden ausgeschlossen, die vertragsuntypisch und nicht vorhersehbar sind.
9. Haftung des Kunden Der Kunde ersetzt Schwarzwaldschön Marcus Helfesrieder Schäden, die während einer Veranstaltung vom Kunden, seinen Gästen oder Mitarbeitern an von uns eingebrachten Gegenständen entstanden sind. Hierzu zählen auch Bruch von Gläsern und Geschirr. Bei Lieferung / Abholung werden fehlende oder fehlerhafte Geschirrtteile, Gläser oder Besteck zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Zusätzliche Reinigungskosten oder Entsorgung von Müll oder Speiseresten werden ebenfalls in Rechnung gestellt.
10. Bezahlung des Kaufpreises Unsere Rechnungen sind, soweit nicht anders vereinbart, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar. Zahlungen werden nur per Überweisung akzeptiert.
11. Leihgebilde Sämtliche Leihartikel (Platten, Schüsseln, Warmhalteboxen etc.) sind, soweit nicht anders vereinbart, in vorgereinigtem Zustand am Tag nach der Veranstaltung zurückzubringen. Gebinde, die durch unsachgemäßes Aufbewahren unbrauchbar geworden sind oder die bei Ihnen abhanden kommen, werden Ihnen zum Selbstkostenpreis berechnet. Zusätzliche Reinigungen werden nach Arbeitszeit verrechnet. Nach Absprache erlauben wir uns Pfand zu erheben.
12. Erfüllungsort Erfüllungsort für alle, sich aus dem Geschäft ergebenden Verbindlichkeiten und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag ist der Sitz der Firma Schwarzwaldschön Marcus Helfesrieder.
13. Salvatorische Klausel Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch nicht die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt berührt. Änderungen bedürfen der Schriftform.